

INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT

Prävention gegen sexualisierte Gewalt

RÖMISCH-KATHOLISCHE
KIRCHENGEMEINDE BIET



ANSPRECHPERSONEN VOR ORT

Edgar Wunsch

Pfarrer

07234 4259

Silke Nofer-Steigert

Gemeindereferentin

Multiplikatorin

07234 4308

s.nofer-steigert@kath-biet.de

Barbara Pecher

Präventionsteam

Multiplikatorin

07234 6314

pecher.barbara@web.de

ÄRZTLICHE ANSPRECHPERSONEN VOR ORT

Dr. Franz Rothenhäusler

0171 966 0 137

Dr. Heike Giek

07234 6563

ANSPRECHPERSONEN ÜBERREGIONAL

Katharina Albrecht

*Präventionsfachkraft für
das Dekanat*

0157 805 102 24

katharina.albrecht@ordinari-
atfreiburg.de

*Alles, was ihr wollt,
dass euch die Menschen
tun, das tut auch ihnen!*

Mt 7,12

Präambel	6
Grundlage	7
Biblische Anmerkungen zum Logo	10
Unser Ziel	12
Unser Ansatz	13
Elemente + Instrumente unseres ISK	16
<i>Definitionen - Grundlagen - Standards - Verhaltenskodex - Qualitätsmanagement - Führungszeugnis, etc.</i>	
Beschwerde-, Melde- und Interventionswege	37
<i>Ansprechpersonen - Rollen + Aufgaben - Kontakt- daten - Vorgehen im Verdachts- oder Beschwerdefall</i>	

**Vernetzung mit
anderen Institutionen****43**

Rahmenvereinbarung mit dem Jugendamt - Kindergarten Hohenwart + Krankenpflegevereine

Öffentlichkeitsarbeit**45****Schlusswort****47****Beschlussfassung****49****Zusätzliche Quellen + Grundlagen****50**

*Bibelstellen - rechtliche Grundlagen -
Schulungscurriculum*

UNSERE KIRCHENGEMEINDE BIET SOLL EIN RAUM SEIN, IN DEM MENSCHEN SICHER SIND

Sie können sich wohlfühlen und entwickeln, vor allem Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene.

Wer sich auf unser gemeinsames Leben und Handeln einlässt, darf hier seine Persönlichkeit und seine Begabungen, seine Beziehungsfähigkeit und seinen persönlichen Glauben entfalten.

Unsere Kirchengemeinde Biet mit ihren Gemeinden:

St. Wolfgang - Hamberg
Maria Königin - Hohenwart
St. Ottilia - Lehningen
St. Alexander - Mühlhausen
St. Urban & Vitus - Neuhausen
St. Nikolaus - Schellbronn
Rosenkranzkönigin - Steinegg
St. Maria Magdalena - Tiefenbronn

und dem Kindergarten
"Zum guten Hirten" in Hohenwart

arbeitet kontinuierlich daran, dieses Ziel zu erreichen. In unserer Kirchengemeinde gibt es keine weiteren verbandlich gebundenen Gruppierungen.

(siehe Anhang - Formblatt MD E)

Das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept (ISK) ist ein Baustein auf dem Weg dorthin.

Gemäß der Vorgaben des Erzbistums Freiburg in der

Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz (ROP rävention) vom 1. Januar 2020 (ABl. 2019, S. 237)

und

der Ordnung zur Ausführung der von der deutschen Bischofskonferenz erlassenen Rahmenordnung - Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (AROP räV) - Amtsblatt 2022, S.232 in Kraft getreten am 18. Dezember 2021

haben wir als Kirchengemeinde Biet unser Institutionelles Schutzkonzept (ISK) erarbeitet.

Beteiligt waren an der

Risikoanalyse - Rückmeldung

Mesner, MinistrantInnen, LektorInnen und WortgottesdienstleiterInnen, Leiterinnen der Kindergottesdienstangebote, Organisten, Sternsinger - Gruppen, KatechetInnen (Firmung + Erstkommunion), Reinigungskräfte und Hausmeister, Seniorenteams (Neuhausen + Hamberg), Krabbelgruppe (Neuhausen), Zeltlager-Leitung

Risikoanalyse - Auswertung

S. Nofer-Steigert (Gemeindereferentin), R. Leicht (PGR-Vorsitzender), N. Stotz (Sekretärin), B. Pecher (Gemeindeteam Mühlhausen), so wie der Pfarrgemeinderat

Konzepterstellung

S. Nofer-Steigert (Gemeindereferentin), R. Leicht (PGR-Vorsitzender), B. Pecher (Gemeindeteam Mühlhausen)

Partizipation

An der Überarbeitung des spezifischen Teils der Erklärung zum grenzachtenden Umgang sind auch die Gruppierungen, die den Fragebogen zur Risikoanalyse beantwortet haben, beteiligt.

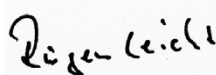
Wir wollen dafür sorgen, dass unsere Kirchengemeinde für alle Menschen ein sicherer Ort ist und bleibt.

Den folgenden Inhalten wissen wir uns verpflichtet.

Neuhausen, den 16. Dezember 2022



Edgar Wunsch, Leitender Pfarrer



Rügen Leicht, PGR Vorsitzender

Was ist der Mensch, dass du seiner gedenkst,
des Menschen Kind, dass du dich seiner annimmst?
Du hast ihn nur wenig geringer gemacht als Gott,
du hast ihn gekrönt mit Pracht und Herrlichkeit. Psalm 8,5.6

Die Verantwortlichen für die Präventionsarbeit der katholischen Kirche in Deutschland hat sich auf das abgebildete Logo geeinigt.

DAS LOGO HAT DIE FORM EINES STILISIERTEN AUGES

Dieses „Auge“ steht für eine „Kultur des Hinsehens und des Hinhörens“ und damit für eine „Kultur der Achtsamkeit“. Menschen, die sich kirchlichem Handeln, also uns als Kirchengemeinde anvertrauen, sollen einen „achtsamen“, „würdevollen“ Umgang erfahren, der von Respekt und Wertschätzung geprägt ist.

DER UNTERE BOGEN DES LOGOS STEHT FÜR SICHEREN GRUND UND BODEN

Wer von massiven Grenzverletzungen, sexualisierter Gewalt oder Missbrauch betroffen ist, verliert den Boden unter den Füßen. Er/Sie ist traumatisiert, fühlt sich stigmatisiert und ist fundamental im Glauben und in seiner/ihrer eigenen Weltsicht erschüttert. Was kann mich noch tragen?

HERR, bei dir habe ich mich geborgen. /
Lass mich nicht zuschanden werden in Ewigkeit;
rette mich in deiner Gerechtigkeit! Psalm 31,2

BIBLISCHE ANMERKUNGEN ZUM LOGO DER PRÄVENTIONSARBEIT

Gott hält und trägt, wenn sonst nichts mehr trägt.
Auch wenn er Missbrauch nicht verhindert;
Gott erträgt, was Menschen in ihrer menschlichen Freiheit
einander fähig sind anzutun.

DER OBERE BOGEN KANN ALS SCHÜTZENDES DACH VERSTANDEN WERDEN

Wir Christen und die Kirche sind aus unserem Glauben heraus verpflichtet, Menschen einen Schutzraum zu geben, gerade den Schwachen und denen, die Übergriffe oder gar Missbrauch erlebt haben. Wir müssen dafür sorgen, dass ihnen kein Schaden zugefügt wird.

Du aber, HERR, bist ein Schild für mich, du bist meine Ehre und erhebst mein Haupt. Psalm 31,2

Ich habe das Elend meines Volkes in Ägypten gesehen und ihre laute Klage über ihre Antreiber habe ich gehört.
Ich kenne sein Leid.... Und jetzt geh! Ich sende dich... Exodus 3,7.10a

DER PUNKT IN DER MITTE

deutet an, dass das Evangelium auf den Punkt bringt, was Auftrag der Kirche ist: Gewalt, Verbrechen und deren Strukturen aufdecken, Gerechtigkeit anmahnen und schwierige Themen angehen.

Weitere biblische Impulse entnehmen Sie bitte den Seiten 51ff

IN UNSERER KIRCHENGEMEINDE PFLEGEN WIR EINE KULTUR DER ACHTSAMKEIT

- › Wir achten die Grenzen des Anderen
- › Wir schauen hin, wo Unrecht geschieht
- › Wir verhelfen den uns anvertrauten Menschen zu ihrem Recht

WIR GREIFEN EIN

- › wenn Grenzen verletzt werden
- › wenn Menschen auf irgendeine Weise bedrängt werden
- › wenn Menschen benutzt werden
- › wenn Menschen missbraucht werden

**WIR ACHTEN BESONDERS AUF DIE MENSCHEN, DIE AUF
UNSEREN BESONDEREN SCHUTZ UND UNSERE HILFE
ANGEWIESEN SIND UND UNS VERTRAUEN.**

In unserer Kirchengemeinde arbeiten und engagieren sich zahlreiche Beschäftigte im kirchlichen Dienst und ehrenamtlich tätige Personen. Oftmals wirken sie in Aufgabenfeldern, in denen es unterschiedliche Beziehungsebenen gibt:

z.B. Pfarrer - MinistrantInnen, GruppenleiterInnen - Gruppenmitglieder

Zu diesen Tätigkeitsbereichen gehört insbesondere auch die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, mit Kranken, Senioren und Menschen mit Behinderung. Hier haben wir eine besondere Verantwortung gegenüber unseren Beschäftigten im kirchlichen Dienst und allen ehrenamtlich tätigen Personen. Sie müssen für diese Tätigkeiten fachlich und persönlich geeignet und auch geschult sein.

BESCHÄFTIGTE IM KIRCHLICHEN DIENST (RO -Prävention)

- › Kleriker
- › alle im Seelsorgeteam tätigen Personen, die in einem Anstellungsverhältnis bzw. Gestellungsverhältnis beim Erzbistum Freiburg stehen
- › alle Mitarbeitenden, die in unserer Kirchengemeinde in Voll- oder Teilzeit angestellt sind

EHRENAMTLICH TÄTIGE PERSONEN

- › bringen sich durch ihre Qualifikation und ihr Interesse ein
- › für sie gelten ebenfalls die Grundlagen der RO-Prävention

DAS IST ZU TUN

- › wir erstellen eine Risikoanalyse und ziehen daraus Konsequenzen
- › wir benennen Standards für ein respektvolles und achtsames Miteinander
- › gemäß der diözesanen Präventionsordnung entwickeln wir ein Schulungs - Curriculum für die entsprechenden Aufgabenfelder
- › wir sensibilisieren unsere Mitarbeitenden, Grenzen und deren Überschreitungen zu sehen, anzusprechen und geeignete Hilfe zeitnah anzufordern
- › wir führen sie in das Thema Schutz vor sexualisierter Gewalt ein und stärken sie im konkreten Umgang damit
- › wir wählen unsere Mitarbeitenden sorgfältig aus und prüfen ihre persönliche Eignung
- › gemäß der Vorgaben der diözesanen Präventionsordnung verpflichten wir uns zur Schulung unserer Mitarbeitenden

Die Transparenz, die Nachvollziehbarkeit, die Kontrollierbarkeit und auch eine Evaluation der Strukturen, Prozesse und Maßnahmen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt sind uns wichtig. Die Menschen der Kirchengemeinde können sie so jederzeit einfordern.

1. SCHRITT März 2020 - September 2020 | 6 Treffen

- › Risikoanalyse erstellen und auswerten (*Ergebnis siehe Anhang*)
- › Sichten unserer Gebäude und unserer Aktivitäten auf mögliche Risiken, die übergreifiges Verhalten erleichtern (*Oktober 2021 - 3 Treffen*)
- › bauliche Korrekturen veranlassen
- › durchgeführte Maßnahmen überprüfen (*Mai 2022 - 3 Treffen*)

2. SCHRITT September 2021 - Mai 2022 | 7 Treffen | angedachte Fertigstellung: Juli 2022 | maximal 15 Treffen

- › Standards beschreiben
- › Institutionelles Schutzkonzept (weiterhin: Schutzkonzept) formulieren

3. SCHRITT März 2022 - Dezember 2022 | ca. 9 Treffen

- › Schulungsnotwendigkeit verschiedener Zielgruppen definieren
- › Schulungsangebote auf Zielgruppen anpassen
- › Schulung der Zielgruppen (*Beginn: Juni 2022*)
- › Erstellen eines Handlungsleitfadens

4. SCHRITT September 2021 - fortlaufend

- › Dokumentation der getroffenen Maßnahme

5. SCHRITT angedacht im Jahr 2024

- › Evaluation

Wir haben die in der Präventionsordnung beschriebenen Instrumente systematisch durchdacht und auf die Situation in unserer Kirchengemeinde wie folgt angepasst:

GRENZACHTENDER UMGANG - SELBSTVERSTÄNDNIS UND ERKLÄRUNG

Jeder Mensch ist einmalig und von Gott gewollt. Und in jedem Menschen begegnet uns Gott. Daraus leiten wir unser christliches Verhalten ab, das geprägt ist von einem grenzachtenden Umgang miteinander.

Jeder, der sich im kirchlichen Raum bewegt, ist vor Übergriffen zu schützen.

DAS BEDEUTET FÜR UNS

HINSEHEN	nicht wegschauen
ANSPRECHEN, AUSSPRECHEN	nicht schweigen
HINHÖREN	nicht weghören
HILFERUFE ERNSTNEHMEN	nicht abtun
HILFE SUCHEN UND ANNEHMEN	wo wir an unsere Grenzen stoßen

ANVERTRAUTE PERSONEN

Wir verstehen darunter

- › Kinder und Jugendliche
- › kranke und gebrechliche Menschen
- › Menschen mit Behinderung

Sie müssen wir in besonderem Maße schützen, weil sie sich uns anvertrauen und in unserer Kirchengemeinde einen sicheren Lern- und Lebensraum suchen.

ERKLÄRUNG ZUM GRENZACHTENDEN UMGANG MIT VERHALTENSKODEX

Gemäß der Präventionsordnung der Erzdiözese Freiburg (*Ziffer 3.1.2 RO-Prävention; §15 AROPräv*) müssen alle, die mit Schutzbefohlenen zu tun haben, den „**Verhaltenskodex mit der Erklärung zum grenzachtenden Umgang**“ unterschreiben.

Dies geschieht zu Beginn ihrer Tätigkeit nach einem anfangs geführten Gespräch oder nach Teilnahme an einer verpflichtenden Schulung und hat Gültigkeit in der jeweiligen aktuellen Fassung bis zum Ende der Tätigkeit. Über Änderungen und Aktualisierungen werden die hauptamtlich Beschäftigten und Ehrenamtlichen per Mail direkt informiert.¹

Der **Verhaltenskodex** der Erzdiözese Freiburg ist verbindlich. Er besteht aus einem **Allgemeinen Teil**² und einem **Spezifischen Teil**, der für unsere Kirchengemeinde in der **Konkretisierung** differenziert wurde. Wer diese Erklärung unterschreibt, stellt sich hinter die festgelegten Aussagen und versichert, sich für deren Umsetzung einzusetzen und sich selbst daran zu halten.

THEMATISIERUNG BEI DER AUSWAHL VON PERSONAL

Bei Bewerbungen von Beschäftigten im kirchlichen Dienst wird das Thema Prävention seitens des Dienstgebers angesprochen und obliegt seinem Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich.

¹ Anhang Seite 22 ff (hauptamtlich Beschäftigte) + 31 ff (ehrenamtlich Tätige)

² (Diözesaner Verhaltenskodex)

ELEMENTE + INSTRUMENTE UNSERES ISK Standards

Bei Neubewerbung müssen die Bewerber vorab eine Selbstausskunftserklärung abgeben, bevor das Bewerbungsverfahren eröffnet wird. Ein Gesprächsleitfaden wird von der Verrechnungsstelle derzeit erstellt. Nach Erhalt wird dieser im Anhang aktualisiert. Darüber hinaus erarbeitet die Verrechnungsstelle Pforzheim derzeit intern eine Beschreibung im Umgang mit dem Thema Kinderschutz/Schutz vor sexualisierter Gewalt, Missbrauch für Personalgesprächen, Zielvereinbarungsgesprächen etc.

Der Leiter der Kirchengemeinde Biet bespricht bei vor Ort zu führenden Personalgesprächen (Hausmeister, SekretärInnen, Mesner) das vorliegende ISK der Kirchengemeinde und die damit verbundenen Anforderungen.

Bei ehrenamtlich Tätigen ist das Thema Prävention gegen sexualisierte Gewalt ebenfalls Gegenstand des Einführungsgesprächs. Dieses muss in den ersten zwei Wochen nach Beginn der Tätigkeit geführt werden. Zuständig sind hier Mitarbeitende des Seelsorgeteams und/oder die Ansprechpersonen vor Ort. Alle ehrenamtlich tätigen Personen, die sich in die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen einbringen wollen, werden in das bestehende Schutzkonzept eingeführt. Sie sind dazu verpflichtet, das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis vorzulegen, sowie, abhängig von ihrer Tätigkeit, an einem entsprechenden Schulungsangebot (A oder B Schulung) seitens unserer Kirchengemeinde³ innerhalb der ersten 6 Monate teilzunehmen. Weitere Inhalte dieses Gesprächs folgen in den Ausführungen der Standards und deren Konkretisierung.

³ (siehe Tabelle Seite 26)

DER DIÖZESANE VERHALTENSKODEX LAUTET

- › Kirchliches Handeln ist unvereinbar mit jeder Form von Gewalt
- › Ich unterstütze und schütze mir anvertraute Menschen
- › Ich achte die Rechte und Würde
- › Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen
- › Ich beziehe aktiv Position
- › Ich höre zu, wenn sich mir jemand anvertrauen möchte
- › Ich kenne Verfahrenswege und weiß, wer mich unterstützen kann
- › Ich nutze keine Abhängigkeiten aus und handle nachvollziehbar und ehrlich
- › Ich weiß, dass jede Form von Gewalt gegenüber anvertrauten Personen Konsequenzen hat
- › Verdacht auf oder Kenntnis von sexualisierter Gewalt leite ich weiter

SPEZIFISCHER TEIL DES VERHALTENSKODEX DER RÖMISCH-KATHOLISCHEN KIRCHENGEMEINDE BIET

Hier werden auszugsweise einige Konkretisierungen beschrieben:

Gestaltung von Nähe und Distanz in besonders sensiblen Situationen

- › wir gehen sensibel mit dem Thema Nähe und Distanz um
- › wir sprechen das Thema immer wieder an und sensibilisieren alle auf diesem Weg
- › wir üben uns ein, die Grenze jedes einzelnen wahrzunehmen und respektieren sie

Angemessenheit von Körperkontakt

- › wir achten auf einen angemessenen Körperkontakt
- › wir verständigen uns über das, was für unser Gegenüber angemessen ist. Berührungen müssen immer vertretbar und sinnvoll sein
- › wir sprechen die beteiligten Personen direkt darauf an und ergreifen die notwendigen Maßnahmen

Kommunikation

- › wir sprechen miteinander freundlich und respektvoll
- › wir beleidigen uns nicht gegenseitig
- › wir greifen ein, wenn Menschen verbal angegriffen und verletzt werden
- › wir setzen Grenzen, wenn anvertraute Personen körperliche Nähe wünschen, die nicht der pädagogischen oder pastoralen Beziehung entsprechen

Umgangsregeln, Sprache, Wortwahl

- › wir sprechen miteinander freundlich und respektvoll
- › wir beleidigen uns nicht gegenseitig
- › wir greifen ein, wenn Menschen verbal angegriffen und verletzt werden
- › wir unterstützen sie auf dem Weg der Wiedergutmachung

Beachtung der Intimsphäre

- › wir achten die Intimsphäre jedes Menschen
- › wir unterbinden alles, was dazu geeignet ist, einen Menschen zu erniedrigen, zu beleidigen oder ihm zu schaden
- › wir dulden keine intimen Fotografien
- › wir unterstützen den/die Geschädigte(n), ein solches Vergehen strafrechtlich anzuzeigen
- › wir achten auf die Intimsphäre und klopfen vor Betreten eines Zimmers an
- › BetreuerInnen möglichst des selben Geschlechts betreten bei Kindern und Jugendlichen und anvertrauten Personen nur bei Bedarf den Schlafräum

Zulässigkeit von Geschenken und Vergünstigungen

- › wir reflektieren den Umgang mit Geschenken und handhaben ihn für alle transparent
- › wir erlauben keine finanziellen Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne anvertraute Personen, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen

ELEMENTE + INSTRUMENTE UNSERES ISK

Standards

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- › wir wissen um die Gefahren von Medien und sozialen Netzwerken und sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst
- › Veröffentlichung von Ton- und Bildaufnahmen bedarf der Zustimmung der anvertrauten Person sowie der Personensorgeberechtigten
- › wir weisen die Menschen immer wieder darauf hin und sensibilisieren sie im Umgang damit

Umgang mit Übertretungen

- › Bei Grenzverletzungen suchen wir ein klärendes Gespräch mit der beschuldigten Person. Wir stellen nochmals klar, welches Verhalten die Kirchengemeinde erwartet und verweisen auf die unterschriebene Erklärung zum grenzachtenden Umgang.

Disziplinierungsmaßnahmen

- › wir untersagen jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug, selbst wenn eine anvertraute Person eingewilligt hat
- › wir greifen jederzeit zum Schutz der anvertrauten Person ein
- › wir greifen ein, wenn erforderliche Sanktionen nicht angemessen und pädagogisch nicht nachvollziehbar sind

Angebote mit Übernachtung, Nachtdienste und vergleichbare Situationen

- › wir achten bei Angeboten mit Übernachtungen auf klare Verhaltensregeln

Wir aktualisieren unser ISK

auf der Basis von erneuten Risikoanalysen und aktuellen Rückmeldungen:

- › wenn Gruppen wegfallen oder neu hinzukommen
- › wenn es in unserer Kirchengemeinde einen Verdachtsfall gab

Darüber hinaus gelten nachfolgende Regelungen für Beschäftigte im kirchlichen Dienst

- › müssen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis alle 5 Jahre ihrem Dienstgeber vorlegen
- › nehmen an einer Schulung zum „Umgang mit sexualisierter Gewalt“ teil - Zertifikat vorlegen
- › nach Ablauf von 5 Jahren: Auffrischungsschulung
- › kennen die entsprechenden Kontaktstellen + Hilfsangebote
- › nehmen sich Zeit und hören aktiv zu, wenn Menschen sich ihnen anvertrauen wollen
- › schaffen hierfür einen Raum des Vertrauens und der Sicherheit
- › werden im Rahmen eines persönlichen Gesprächs oder einer Informationsveranstaltung im Umgang mit dem Thema „Übergriffe - Sexualisierte Gewalt - was kann ich tun?“ vertraut gemacht, auch wenn sie keinen direkten Kontakt mit anvertrauten Personen haben. Anschließend unterschreiben sie den Verhaltenskodex

ELEMENTE + INSTRUMENTE UNSERES ISK Standards

Ehrenamtlich tätige Personen

- › sind sensibilisiert und achten auf einen achtsamen Umgang
- › untereinander
- › schreiten bewusst ein, wenn sie eine Grenzüberschreitung beobachten
- › haben den Mut, sich über gemachte Beobachtungen oder auch Vermutungen mitzuteilen
- › haben in regelmäßigen Abständen die Möglichkeit, sich über die gemachten Erfahrungen in Teamsitzungen, thematischen Treffen, jährlichem Tag „HINSCHAUEN-Nicht WEGSCHAUEN“ auszutauschen und zu reflektieren.

Verantwortlich ist das Präventionsteam.

BESCHÄFTIGTE IM KIRCHLICHEN DIENST

liegen in der Verantwortung der Verrechnungsstelle

	Infoveranstaltung	Schulung + Zertifikat - alle 5 Jahre auffrischen -	Führungszeugnis - alle 5 Jahre überprüfen -	Persönliches Gespräch
Pfarrer		D	x	
Diakon		C ¹	x	
Gemeindereferentin		C ¹	x	
Sekretärin im Pfarrbüro		A ¹	x	
Mesner		A ¹ / B ¹	x	
ErzieherInnen	Zuständigkeit der Verrechnungsstelle Pforzheim			
FSJlerInnen/ BUFDIs				
Organisten/ Chorleiter				
Hausmeister		A ¹	x	
Reinigungskräfte		A ¹	x	

1 Die Bedeutung der jeweiligen Buchstaben finden Sie auf den folgenden Seiten

ELEMENTE + INSTRUMENTE UNSERES ISK

Standards

EHRENAMTLICH TÄTIGE

liegen in der Verantwortung der Kirchengemeinde

	Infoveranstaltung	Schulung + Zertifikat - alle 5 Jahre auffrischen -	Führungszeugnis - alle 5 Jahre überprüfen -	Persönliches Gespräch
Oberministranten		B ¹	x	
Seniorenkreise				x
Sternsinger - erwachsene Verantwortliche		A ¹	x	
Besuchsdienste				x
Kindergottesdienstkreis		A ¹	x	
GruppenleiterInnen Erstkommunion + Firmung		A ¹	x	
Jugendfreizeiten/Bildungsmaß- nahmen mit Übernachtung/ Betreuungspersonal		B ¹	x	
Mesner - ehrenamtlich		A ¹	x	
Hausmeister - ehrenamtlich		A ¹	x	
Bücherei MitarbeiterInnen		A ¹	x	

1 Die Bedeutung der jeweiligen Buchstaben finden Sie auf den folgenden Seiten

LEGENDE

Schulung A

Grundunterweisung, wenn nur punktueller Kontakt zu Kindern und Jugendlichen, sowie hilfsbedürftige Personen besteht

Dauer: 3 Stunden

Schulung B

Grundlagenschulung, wenn ständiger Kontakt zu Kindern und Jugendlichen, sowie hilfsbedürftigen Personen besteht

Dauer: 4,5 Stunden

Schulung C

Grundlagenschulung A+B + weitere Inhalte. Verbindlich für alle pastoralen Berufe

ELEMENTE + INSTRUMENTE UNSERES ISK

Führungszeugnis

ERWEITERTES POLIZEILICHES FÜHRUNGSZEUGNIS

(§7 Absatz 1 AROPräv)

Wir achten darauf, dass alle, die mit Kindern und Jugendlichen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zu tun haben, neben ihrer fachlichen Eignung auch über eine persönliche verfügen. Wir achten auf die Gültigkeit eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses, das nicht älter als 12 Wochen sein darf.

Aus der Risikoanalyse und der tabellarischen Übersicht auf Seite 29/30 ist zu ersehen, wer ein erweitertes Führungszeugnis bei Mitarbeit in den entsprechenden Gruppen vorzulegen hat.

Mehrfachengagierte können ein vereinfachtes Verfahren anstreben. Hierzu werden die Formblätter 4 + 5 zur AROPräv verwendet. (Anhang Seite 65/66) Die Prüfung aller Führungszeugnisse übernimmt die Verrechnungsstelle Pforzheim, die dann Rückmeldung an die Kirchengemeinde gibt. Diese werden direkt an die Tätigen zurückgesandt.

KONKRETES VORGEHEN

Siehe Diagramm auf Seite 31

Wir stellen sicher, dass die Einsichtnahme gemäß Ziffer 3.1.1 RO-Prävention dauerhaft dokumentiert wird. Auf den Schutz dieser sensiblen Daten achten wir besonders. Die Sammelakte wird von der Gemeindereferentin (= Ansprechperson + Multiplikatorin) und der zuständigen Sekretärin geführt und jährlich mindestens einmal überprüft und aktualisiert.

Die betroffenen Personen werden dann entsprechend angeschrieben, ihr polizeiliches Führungszeugnis zu erneuern oder an einer Schulungsauffrischung teilzunehmen. Für Beschäftigte wird die Sammelakte bei der Verrechnungsstelle Pforzheim geführt.

SELBSTAUSKUNFTSERKLÄRUNG

(Ziffer 3.1.2 RO-Prävention; §15 AROPräv)

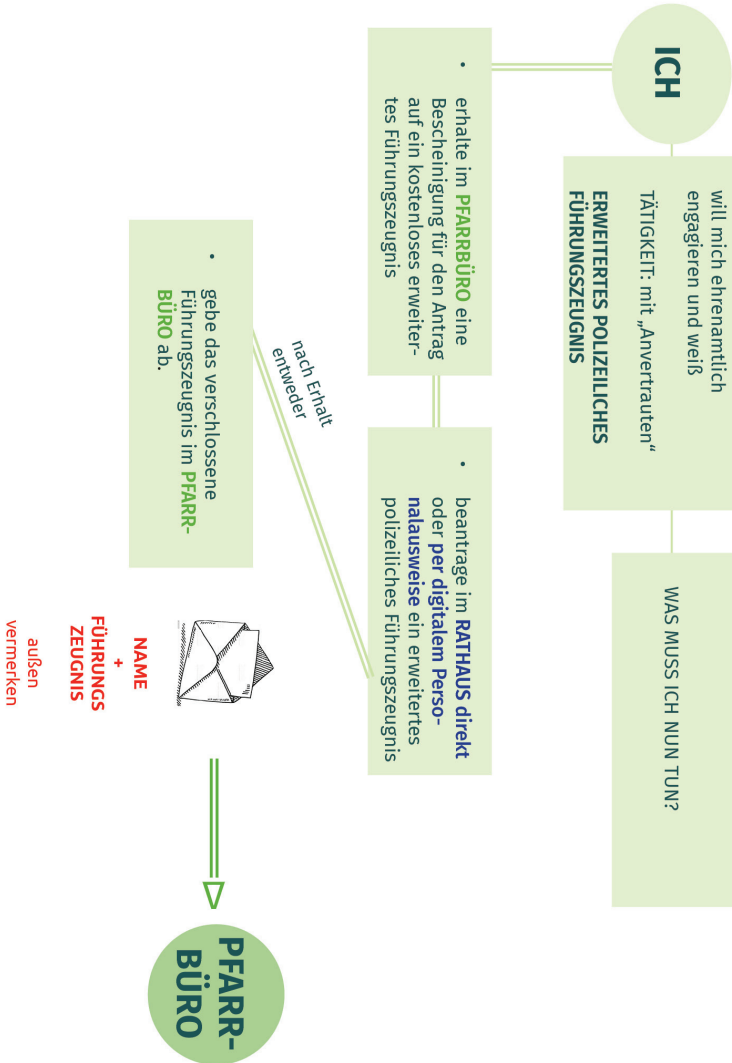
Die Selbstauskunftserklärung kommt im Einstellungsverfahren von Beschäftigten zum Einsatz. Dies erfolgt noch vor dem Bewerbungsgespräch.

Für ehrenamtlich tätige Personen ist die Unterzeichnung einer Selbstauskunftserklärung nicht vorgesehen.

ELEMENTE + INSTRUMENTE UNSERES ISK

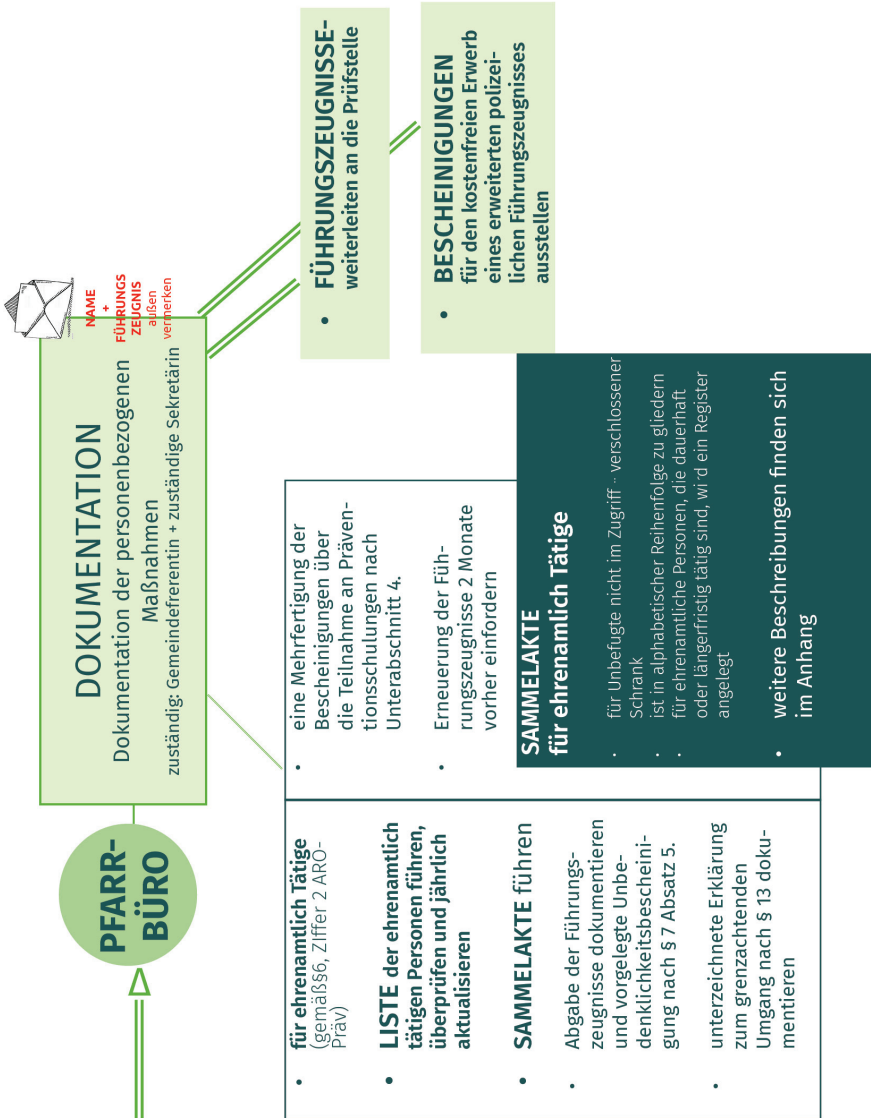
Führungszeugnis

Ansprechpersonen + SchulungsleiterInnen informieren beim Einstellungsgespräch oder in der Schulung direkt die ehrenamtlich Tätigen über diese Vorgehensweise.



ELEMENTE + INSTRUMENTE UNSERES ISK

Führungszeugnis



ELEMENTE + INSTRUMENTE UNSERES ISK

Selbstauskunftserklärung

ANALOGIE ANWENDUNG AUF DRITTE

(Ziffer 3.1.3 RO-Prävention; §5 AROPräv)

Bei Vergabe unserer Räumlichkeiten an externe Personen oder Firmen prüfen wir im Vorfeld, ob die Präventionsregelungen unseres Schutzkonzeptes zutreffen. Im gegebenen Fall nehmen wir die Nutzungsvereinbarung aus dem **Formblatt D** mit auf.

Die getroffenen vertraglichen Vereinbarungen werden im Formblatt D der Erzdiözese Freiburg festgehalten. Dieses finden sie im Anhang.

ROLLEN UND AUFGABEN DER ANSPRECHPERSONEN VOR ORT

(§21 AROPräv)

In unserer Kirchengemeinde Biet gilt folgende Regelung, dass ein Mitglied des Seelsorgeteams und eine ehrenamtlich tätige Person die Aufgabe der **Ansprechperson vor Ort** übernehmen. Das **Präventionsteam** wird noch durch **ärztliche Ansprechpersonen vor Ort** unterstützt, die innerhalb der Kirchengemeinde großes Vertrauen genießen.

Das Präventionsteam übernimmt folgende Aufgaben:

Hauptberufliche Ansprechperson

- › Organisation der Umsetzung der RO-Prävention, der AROPräv und unseres Institutionellen Schutzkonzeptes
- › Ansprechperson für Mitarbeitende sowie ehrenamtlich Tätige bei Fragen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt

- › Vernetzung mit lokalen kirchlichen und nicht kirchlichen Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt und bei Bedarf mit den externen Missbrauchsbeauftragten
- › Information der Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen über Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen sowie interne und externe Beratungsstellen
- › Ansprechperson bei Vermutungen, Vorfällen und Zweifelsfällen von sexualisierter Gewalt
- › Unterstützung der Leitung der Kirchengemeinde bei erforderlichen Maßnahmen im Falle von Vermutungen
- › Vorfällen und Zweifelsfällen von sexualisierter Gewalt
- › Unterstützung bei der Weiterentwicklung des Institutionellen Schutzkonzepts
- › Öffentlichkeitsarbeit/Kommunikation zum Thema Prävention gegen sexualisierte Gewalt
- › Benennung des Fort- und Weiterbildungsbedarfs aus präventionspraktischer Perspektive
- › Kontaktperson vor Ort für die Präventionsfachkräfte

Ehrenamtliche Ansprechperson

- › Ansprechperson für Mitarbeitende sowie ehrenamtlich Tätige bei Fragen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt
- › Information der Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen über Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen sowie interne und externe Beratungsstellen
- › Ansprechperson bei Vermutungen, Vorfällen und Zweifelsfällen von sexualisierter Gewalt
- › Unterstützung der Leitung der Kirchengemeinde bei erforderlichen Maßnahmen im Falle von Vermutungen, Vorfällen und Zweifelsfällen von sexualisierter Gewalt

ELEMENTE + INSTRUMENTE UNSERES ISK

Ansprechpersonen

- › Mitwirkung bei der Erstellung und Weiterentwicklung des Institutionellen Schutzkonzepts

Multiplikator(in)

- › verantwortlich für die Durchführung der Schulungen nach §17 AROPräv, sofern die Voraussetzungen nach §18 AROPräv erfüllt sind

KOORDINATIONSSTELLE PRÄVENTION GEGEN SEXUALISIERTE GEWALT

Die regelmäßige Begleitung, Beratung, Fortbildung und Vernetzung der Ansprechpersonen für Prävention gegen sexualisierte Gewalt liegt im Verantwortungsbereich der Koordinationsstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt. Diese lädt die Ansprechpersonen regelmäßig zu Austauschtreffen und kollegialer Beratung ein.

- › Die Ansprechpersonen haben regelmäßig an Fortbildungen teilzunehmen
- › Die Kirchengemeinde trägt Sorge dafür, dass die Ansprechpersonen mit hinreichender Regelmäßigkeit an
- › den Treffen und an Fortbildungen teilnehmen können
- › Sie erhalten in angemessenem Umfang die Möglichkeit zur Supervision
- › Über die Angemessenheit entscheidet im Zweifel die/ der diözesane Präventionsbeauftragte

Silke Wissert

Telefon 0761 2188 211

E-Mail silke.wissert@ordinariat-freiburg.de

- › Die hauptberuflichen Ansprechpersonen für Prävention gegen sexualisierte Gewalt sind zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben im notwendigen Umfang von ihren sonstigen dienstlichen Verpflichtungen freizustellen.

ZU ANSPRECHPERSONEN UND MULTIPLIKATORINNEN FÜR PRÄVENTION VOR ORT SIND IN UNSERER PFARRGEMEINDE BIET BESTELLT

Die aktuelle Kontaktdaten befinden sich zu Beginn des ISK.

PRÄVENTIONSFACHKRAFT FÜR DIE DEKANATE BADEN - BADEN, KARLSRUHE, PFORZHEIM UND RASTATT

Katharina Albrecht

Telefon 0157 805 102 24

E-Mail katharina.albrecht@ordinariat-freiburg.de

Wir ermutigen Menschen dazu, sich zu Wort zu melden, wenn sie von Grenzverletzungen, Übergriffen oder sexualisierter Gewalt betroffen sind. Wir wollen Strukturen des Schweigens durchbrechen, Betroffenen helfen und Täter und Täterinnen zur Verantwortung heranziehen.

BESCHWERDE -, MELDE UND INTERVENTIONSWEGE

DAZU HABEN WIR FOLGENDE MASSNAHMEN BESCHLOSSEN

Betroffene

Auf unserer Website und mit einem Flyer wollen wir Betroffene zum Sprechen ermutigen. Wir verweisen auf Ansprechpersonen und Kontaktstellen.

Dieser Flyer wird offen in unseren Kirchen und Gemeindehäusern ausgelegt. Kontaktdaten werden im Aushang jeder Kirche veröffentlicht.

Bei Verdachtsfällen zu Grenzverletzungen oder Übergriffen wenden sich Betroffene jederzeit persönlich oder per E-Mail an eine Ansprechperson seines/ihres Vertrauens.

Wir sorgen dafür, ...

- › ... dass den Betroffenen die notwendigen, angemessenen Hilfen zur Verfügung gestellt werden.
- › ... dass aufgetretene Vorfälle nachhaltig aufgearbeitet und Hilfe zu deren Bewältigung gegeben werden.

OMBUDSTELLE - ANONYME HINWEISE

Neben der direkten Kontaktaufnahme zu einer der genannten Ansprechpersonen besteht ebenfalls für alle das Angebot der Erzdiözese Freiburg, das Ombudsystem/Anonyme Hinweisgeber-system

Elke Hall

Telefon	0761 137 912 01
E-Mail	Elke.Hall@rechnungshof-ebfr.de
Web	www.ebfr.de/ombudsstelle www.ebfr.de/hinweisgeber

zu kontaktieren, um Rechtsverstöße innerhalb einer Organisation zu melden. Diese Möglichkeit ist als zusätzliche Option und Ergänzung für eine geschützte Meldung gedacht, soll jedoch die direkte Meldung an Leitungspersonen usw. als schnellen und effizienten Weg nicht ersetzen.

BESCHÄFTIGTE IM KIRCHLICHEN DIENST UND EHRENAMTLICHTÄTIGE ANSPRECHPERSONEN

- › werden in den Schulungen mit den Beschwerde-, Melde und Interventionswegen vertraut gemacht
- › kennen die Verfahrenswege im Umgang mit Vermutung und Verdacht in Fällen von Grenzverletzungen, Übergriffen und sexualisierter Gewalt
- › haben dieses Schutzkonzept mit allen Telefonnummern
- › thematisieren in ihren Gruppen das angedachte Vorgehen und schaffen somit Transparenz

BESCHWERDE -, MELDE UND INTERVENTIONSWEGE

WEITERE INTERVENTIONSANGEBOTE

Ansprechpersonen der kirchlichen Jugendarbeit im Erzbistum Freiburg

Judith Pfuhl

*Präventionsfachkraft im Erzbischöflichen Seelsorgeamt
Vertrauensperson der kirchlichen Jugendarbeit*

Telefon 0761 514 417 4

E-Mail judith.pfuhl@bdkj-freiburg.de

Referentin für Intervention

Petra Rambach

Telefon 0761 218 821 2

E-Mail petra.rambach@ordinariat-freiburg.de

Diözesane juristische Beauftragte zur Prüfung des Vorwurfs von sexuellem Missbrauch Minderjähriger

Dr. Angelika Musella + Prof. Dr. Helmut Kury

Günterstalstrasse 49

D-79102 Freiburg i.Br

Telefon 0761 703 980 Fax 0761 703 981 0

E-Mail ekretariat@musella-collegen.de

Web www.musella-collegen.de
ebfr.de/missbrauch

Beratung nach sexualisierter Gewalt in kirchlichen Institutionen

Wolfgang Oswald

Telefon 0761 120 402 41

E-Mail wolfgang.oswald@ipb-freiburg.de

Web supervision.ebfr.de/fachberatung

BESCHWERDE -, MELDE UND INTERVENTIONSWEGE

Externe Angebote

Lilith Pforzheim

Telefon 07231 353 434

E-Mail info@lilith-beratungsstelle.de

Telefonseelsorge

Telefon 0800 111 0 111 oder 0800 111 0 222

rund um die Uhr besetzt besetzt

Web www.telefonseelsorge.de

Hilfetelefon sexueller Missbrauch

Telefon 0800 22 55 530

Mo+Mi+Fr 9–14 Uhr, Di+Do 15–20 Uhr

Web <https://beauftragter-missbrauch.de/hilfe/hilfetelefon>

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

Telefon 08000 116 016

rund um die Uhr besetzt

Web www.hilfetelefon.de

Hilfetelefon Gewalt an Männern

Telefon 0800 123 990 0

Mo-Do 08–13 Uhr & 15–20 Uhr, Fr 08–15 Uhr

Web www.maennerhilfetelefon.de

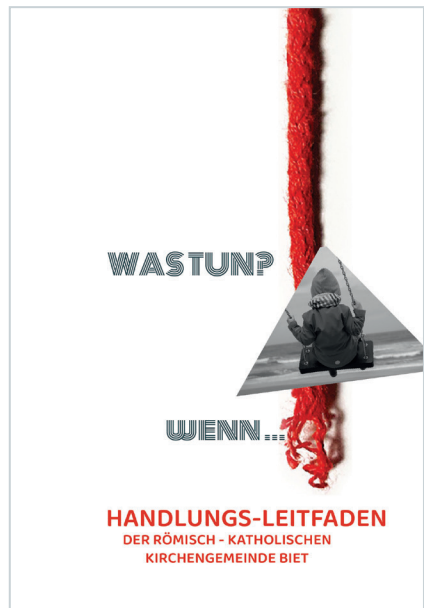
VORGEHEN IM VERDACHTS- ODER BESCHWERDEFALL

Auf den Innenseiten des Einbands finden Sie die Liste der Ansprechpersonen vor Ort. Die detaillierte Beschreibung von Beschwerde-, Melde und Interventionswegen an dieser Stelle würde den Rahmen des ISK sprengen. Wir, das Präventionsteam, haben uns entschieden, einen eigenständigen Handlungsleitfaden zu erstellen. Diesen legen wir dem ISK unserer Kirchengemeinde immer bei.

Alle Teilnehmer unserer Schulungen erhalten den Handlungsleitfaden direkt. In allen Kirchen und Gemeinderäumen wird er ebenfalls aufgelegt.

Die einzelnen Schwerpunkte lauten:

Mut haben zu Sprechen
Ruhe bewahren
Hilfe holen



VERNETZUNG MIT ANDEREN INSTITUTIONEN

Rahmenvereinbarung mit dem Jugendamt

Beitrittserklärung zur Vereinbarung nach § 72a SGB VIII

Hiermit tritt die

Röm. Kath. Kirchengemeinde Biet
Kirchgasse 2
75242 Neuhausen

der Vereinbarung nach § 72a SGB VIII, geschlossen zwischen dem Röm. Kath. Dekanat Pforzheim und dem Jugendamt des Enzkreises, bei.

Die Kirchengemeinde erkennt alle Punkte der Vereinbarung an.

Diese Erklärung tritt ab dem 01.01.2016 in Kraft.



Wolfgang Kribl, Leitender Pfarrer
Kirchengemeinde Biet

In Trägerschaft unserer Kirchengemeinde gibt es Einrichtungen, die in besonderer Weise mit Anvertrauten zu tun haben:

Katholischer Kindergarten „Zum guten Hirten“, Hohenwart

- › Schutzkonzept wird derzeit noch erstellt

Krankenpflegeverein Tiefenbronn e.V.

- › Grundlage ist das ISK des Diözesanverbands „Caritas e.V.“
- › Schulungen erfolgen regelmäßig
- › erweitertes polizeiliches Führungszeugnis wird regelmäßig vorgelegt

Das ISK der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Biet gilt auch für diese Institutionen und ist ihnen bekannt. Beide Einrichtungen brauchen ein eigenes, auf ihre Arbeit ausgerichtetes Gewaltschutzkonzept. Die hauptamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen unterzeichnen das Gewaltschutzkonzept und sind durch ihren Dienstvertrag gebunden, ein polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen, sowie an regelmäßigen Schulungen teilzunehmen.

Krankenpflegeverein Neuhausen - Schellbronn

- › ist nur noch in der Beratung und Ausleihe von Hilfsmitteln tätig
- › Kontakt zu Schutzbefohlenen besteht nicht mehr

Homepage

- › Unter der Rubrik „PRÄVENTION“ sind eingestellt:
Schutzkonzept der Kirchengemeinde
- › Verhaltenskodex der Erzdiözese und spezifischer Teil unter:
„Erklärung zum grenzachtender Umgang mit Anvertrauten“
- › Handlungsleitfaden + Beschwerdewege + Flyer

Flyer + Plakate

- › für den Schaukasten + Schriftenstand der einzelnen Kirchen
und Gemeindehäuser
- › beinhalten die wichtigsten Kontaktdaten

Geplant sind

- › Gottesdienst zur Einführung des ISK
- › Gesprächsabend : „Missbrauch in unserer Kirche“
Wohin mit unserer Wut, unserer Enttäuschung, unseren Zwei-
feln unseren Fragen
- › jährlicher Gottesdienst am 2. Fastensonntag: „hinsehen - nicht
wegschauen“
anschließender Frühschoppen zum Gedankenaustausch und
zur Sensibilisierung
- › thematische Gesprächsangebote für einzelne Zielgruppen wie
z.B. Senioren - Jugendleiter - Ministranten - Elternabend vor
einem Zeltlager

Präventionsarbeit ist nicht beendet, wenn ein Schutzkonzept erstellt, alle Beteiligten geschult und die Vorgaben der AROPräv umgesetzt wurden. Sie beginnt darüber hinaus, wenn Themen wie Kinderrechte, Ich-stärker-wir-Projekte, Kindermitbestimmung bei Freizeiten etc. immer wieder in den einzelnen Gruppierungen aufgegriffen werden.

Eine Konkretisierung in unserer Kirchengemeinde ist noch nicht erfolgt. Sie muss nach Einführung des Schutzkonzeptes erst im Pfarrgemeinderat und dann auch in den einzelnen Gruppierungen unserer Kirchengemeinde thematisiert werden.

In einem langen Prozess hat sich das Präventionsteam der Katholischen Kirchengemeinde Biet, zusammen mit dem Seelsorgeteam und dem Pfarrgemeinderat, der umfassenden Thematik „Erstellen eines Institutionellen Schutzkonzeptes (ISK)“ angenähert und kritisch auseinandergesetzt und nach einer umfassenden Situationsanalyse gestellt.

Die räumlichen Gegebenheiten wurden in Augenschein genommen und bei Bedarf bauliche Korrekturen angestoßen. Hierbei ist es uns bewusst, dass es Bereiche für eine mögliche Grenzüberschreitung gibt. Einen Übergriff oder gar eine sexualisierte Tat jedoch können wir bei aller Umsicht nicht immer verhindern. Dennoch haben wir nach bestem Wissen und Gewissen unsere Aufgabe wahrgenommen.

Unser anfangs erklärtes Ziel:

**UNSERE KIRCHENGEMEINDE BIET
SOLL EIN RAUM SEIN, IN DEM MENSCHEN SICHER SIND**

muss Wirklichkeit werden, in unser aller Bewusstsein eindringen. Dabei erfordert es allen Mut, Sachverhalte und Geschehnisse zu benennen, sich Hilfe zu holen, wenn wir etwas beobachtet haben. Nur so können wir möglichen Opfern zu ihrem Recht verhelfen.

Diese Haltung leiten wir ab aus unserem christlichen Verständnis:

„Was ihr für einen meiner geringsten Brüder oder für eine meiner geringsten Schwestern getan habt, das habt ihr für mich getan.“ (Spr 14,21; Mt 10,40; Mt 25,40; Mt 28,1)

Dieses große, oftmals nicht wieder gutzumachende Unrecht geschieht gegenüber einem Menschen, aber gleichzeitig auch gegenüber Gott. Als Christen wollen und müssen wir mögliche Opfer schützen, indem wir achtsam und behutsam miteinander umgehen. Das beginnt schon mit einer Achtsamkeit im Sprechen, aber auch mit einem bewussten und sorgsamem Miteinander und endet in einem verantwortungsbewussten Umgang mit den Sozialen Netzwerken.

Wir wünschen uns eine stetig wachsende Sensibilität, den nötigen Mut und auch die Offenheit im Umgang mit „Sexualisierter Gewalt“. Was einmal war, können wir nicht mehr wiedergutmachen - und das große Leid vieler Menschen haben wir deutlicher denn je vor Augen. Wir wollen und können aber von jetzt an unseren Beitrag der Wiedergutmachung und Prävention leisten.

Das hier vorliegende Institutionelle Schutzkonzept (ISK) ist dabei ein wichtiger Meilenstein. Es bedarf aber einer regelmäßigen kritischen Überprüfung und bei Bedarf auch der erforderlichen Korrekturen. Dazu fühlen wir uns dauerhaft verpflichtet.

BESCHLUSSFASSUNG

Neuhausen, den 20. September 2022

Mitglieder des amtierenden Pfarrgemeinderats

Joachim Ochs /-los

Joachim Ochs

Rügen Leicht Rinkel

Rügen Leicht, Vorsitzender
PGR

P. Sagayraj mmi

Pater Anthony

Sandra Kestler

Sandra Kestler

J. Grünwald

Joachim Grunwald (Pfr. a.D.)

Annemarie Gindele

Annemarie Gindele

Anne Frey

Anne Frey

Andreas Münzberg

Andreas Münzberg

Rolf Killinger

Rolf Killinger

Marika Morlock

Marika Morlock

Elisabeth Klumpp

Elisabeth Klumpp

Patrick Ochs

Patrick Ochs

Franziska Bucher

Franziska Bucher

Vita Tavolieri

Vita Tavolieri

Anja Benzinger

Anja Benzinger

Kurt Holzauer

Kurt Holzauer

1. Bibelstellen zum Logo

2. Rechtliche Grundlagen

3. Schulungcurricula

GOTT HÄLT, TRÄGT UND ERTRÄGT

Gott gibt Würde – jedem Menschen	Gen 1,26-27
----------------------------------	-------------

Gott positioniert sich an der Seite des Opfers	Gen 4,1-16
--	------------

Gott hört die Schreie und die Klage seines Volkes	Ex 3,1-14
---	-----------

Gott weiß sich „identisch“ mit den Geringsten	Mt 25,31-46
---	-------------

Gott erhöht die Niedrigen	Lk 1,46-55
---------------------------	------------

GOTT SCHÜTZT, WIR AUCH

Gott stellt den Menschen unter seinen Segen	Gen 1,26ff
---	------------

Gott ist wie ein schützender Schild	Ps 3,4
-------------------------------------	--------

Gott schützt wie ein Dach	Sir 34,19
---------------------------	-----------

Gott verteidigt Menschen wie eine Bärin	Hos 13,8
---	----------

Um keinen Preis darf ein Kind missbraucht werden	Mt 18,1-10
--	------------

Wer ein Kind aufnimmt, nimmt Jesus auf	Mk 9,33-37
--	------------

Jesus segnet die Kinder	Lk 18,15-17
-------------------------	-------------

UNSER AUFTRAG: VERBRECHEN AUFDECKEN, GERECHTIGKEIT ANNAHMEN, SCHWIERIGE THEMEN ANGEHEN

Lot will seine Töchter den Gewalttätern überlassen	Gen 19,1-11
--	-------------

Tamar wird von ihrem Bruder vergewaltigt	2 Sam 13,1-20
--	---------------

- 1. Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz (ROPräv) vom 1. Januar 2020 (ABl. 2019, S. 237)**

<https://www.kirchenrecht-ebfr.de/document/194>

- 2. Ordnung zur Ausführung der von der Deutschen Bischofskonferenz erlassenen Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (AROPräv) vom 18. Dezember 2021 (ABl. 2021, S. 232)**

<https://www.kirchenrecht-ebfr.de/document/1070>

Gemäß der Rahmenverordnung (**RO-Prävention**) tragen wir die Verantwortung, dass alle Mitarbeitenden in Fragen der Prävention gegen sexualisierter Gewalt und des grenzachtenden Umgangs umfassend sensibilisiert und geschult werden.

ZIELE DIESER MASSNAHMEN

- › Sensibilisierung + Qualifizierung
- › Erwerb von Handlungskompetenz im Umgang mit sexualisierter Gewalt
- › Kultur der Achtsamkeit etablieren
- › innere Haltung stärken

ZIELE IM EINZELNEN

(gemäß des Curriculums der Erzdiözese Freiburg)

1. Vermittlung grundlegender Informationen zum Themenfeld „sexualisierte Gewalt“
2. Stärkung einer inneren Haltung zu einem wertschätzenden, grenzachtenden und respektvollen Umgang
3. Förderung einer Kultur der Achtsamkeit und Anleitung zu einem fachlich adäquaten Nähe-Distanz-Verhältnis
4. Stärkung der Handlungsfähigkeit zur Vorbeugung von sexualisierten Übergriffen und sexualisierter Gewalt
5. Frühzeitiges Erkennen von Hinweisen auf sexualisierter Gewalt und Stärkung der Fähigkeit zu qualifizierter Intervention

Die Inhalte im Einzelnen werden in der Verordnung der Erzdiözese aufgeführt und würden hier den Rahmen sprengen.

FORMATE DER PRÄVENTIONSSCHULUNGEN

Schulung	Zeitpunkt	Zielgruppe
<p>A</p> <p>Dauer: 3 Stunden</p>	<p>Grundunterweisung, wenn nur punktueller Kontakt zu Kindern und Jugendlichen besteht</p>	<p>Hausmeister, Rei- nigungskräfte, MesnerInnen, Pfarr- sekretärInnen, Chor- leiterInnen, Büche- rei-MitarbeiterInnen, MitarbeiterInnen bei Kindergottesdienst/ Erstkommunion/Fir- mung/Sternsinger</p>
<p>B</p> <p>Dauer: 4,5 Stunden</p>	<p>Grundlagenschulung, wenn ständiger Kontakt zu Kindern und Jugendlichen besteht</p>	<p>MesnerInnen, Jugend- leiterInnen, Freizeit- leiterInnen</p>

DURCHFÜHRUNG DER PRÄVENTIONSSSCHULUNGEN

Die Multiplikatorinnen der Kirchengemeinde Biet organisieren die Schulungen A und B und führen diese eigenständig durch. Sie laden die Zielgruppen hierzu ein.

Spätestens 6 Monate nach Einstellung oder „Übertragung der ehrenamtlichen Tätigkeit“ muss an einer Präventionsschulung gemäß dem Diözesanen Curriculum teilgenommen werden. Nach erfolgter Teilnahme wird diese bescheinigt.

AUFFRISCHUNG DER PRÄVENTIONSSCHULUNG

5 Jahre nach Einstellung oder „Einwilligung zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit“ muss eine Auffrischungsveranstaltung besucht werden.

Hierzu werden die betreffenden MitarbeiterInnen vom Pfarrbüro rechtzeitig aufgefordert.

IMPRESSUM

RÖMISCH-KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE BIET

Kirchgasse 2

75242 Neuhausen

<https://www.kath-seelsorgeeinheit-biet.de>

Präventionsteam

Silke Nofer-Steigert Barbara Pecher Rügen Leicht